

Nachrichten vom Landtage.

Ein und dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 10. April 1833.

Die Sitzung wurde vom Präsidenten nach 10 Uhr eröffnet, beim Beginn derselben sind 43 (später 46) Mitglieder anwesend. Das Protocoll der vorhergehenden Sitzung wurde verlesen.

Der Abgeordnete Hausner stellte den Zweifel auf, ob dieses Protocoll in der heutigen Sitzung Genehmigung finden könne? da die nach §. 86. der Landtagsordnung erforderlichen zwei Drittheile der verfassungsmäßigen Zahl der Mitglieder nicht anwesend wären?

Dagegen bemerkt der Secretair Richter, daß es eines Beschlusses hierzu gar nicht bedürfe, indem die anwesenden Mitglieder hinlänglich Zeugniß abgeben könnten, daß das Protocoll so abgefaßt sei, daß es den Verhandlungen der letzten Sitzung entspreche.

Abgeordneter aus dem Winkel war der Ansicht, daß die Genehmigung des Protocolls ebenfalls als ein Beschluß anzusehen sei, wobei Secretair Bergmann bemerkte, daß ein Beschluß der Kammer dann allerdings nöthig werden würde, wenn eine Bemerkung gegen das Protocoll gemacht worden wäre; was aber bei dem heutigen nicht der Fall sei.

Der Abgeordnete Meißel machte darauf aufmerksam, daß aus der Vergleichung des §. 127. der Verfassungsurkunde, wonach Berathung der Kammern nur bei der Anwesenheit von einer bestimmten Anzahl statt finden könnte, und der §. 59. der Landtagsordnung wonach die Sitzung, mit der Vorlesung des lehtvorherigen Protocolls beginnen, und dieses, wenn dagegen keine Erinnerungen gemacht werden, für genehmigt gehalten werden soll, die Befugniß auch einer Minderzahl zur Genehmigung eines Protocolls sich ergebe.

Nach dieser kurzen Besprechung wurde das Protocoll durch die Abgeordneten Vicepräsident D. Haase und Secretair Bergmann mitvollzogen.

Auf der Registrande war neu verzeichnet:

1. Des Gesamtministeriums anderweites Recommunicat vom 1. April 1833 im Bezug auf die Beschwerde, welche von Johann Gottlieb Förster wegen Aushebung seines Mündels Moritz Eduard Müllers von Bernack zum Militairdienst unter Nr. 108. der Hauptregistrande eingebracht worden;
2. Petition der Gemeinden Holzhausen und Zuckelhausen bei Leipzig um Erleichterung ihrer Grundlasten, namentlich um Enthebung von Bezahlung der Straßenbausurrogatgelder und von den Straßenbaudiensten, um Minderung, wo nicht gänzliche Aufhebung des Hufengeldes und um

Ermäßigung ihrer an die Universität Leipzig zu entrichtenden Getreidezinsen;

wurde an die 4. Deputation abgegeben.

3. Das hohe Gesamtministerium benachrichtigt die Kammer unterm 2. April 1833, daß der geheime Regierungsrath D. Günther beauftragt worden sei, bei den Berathungen des Decrets die Publication der Gesetze und Verordnungen betreffend auf Verlangen die erforderlichen Erläuterungen zu geben;

an die 1. Deputation.

4. Das Gesamtministerium benachrichtigt die Kammer unterm 2. April 1833, daß der geheime Regierungsrath D. Merbach beauftragt worden sei, bei den Berathungen des Gesetzentwurfs wegen künftiger Einrichtung der Brandversicherungsanstalt die erforderlichen Erläuterungen zu geben;

an die 1. Deputation.

5. Petition der Deputirten des Buchhandels zu Leipzig d. d. 28. März 1833 um Verwendung für Beibehaltung der jetzigen Zollsätze von ausländischem Papiere und dergleichen Büchern;

an die 4. Deputation.

6. Der Abg. Meißel überreicht unterm 9. April 1833 eine Vorstellung mehrerer Kaufleute zu Dresden, Benjamin Schwenkes und Consorten d. d. 18. März 1833, Bemerkungen über den die Reform der indirecten Abgaben betreffenden Gesetzentwurf enthaltend;

an die 4. Deputation.

7. Der Stadtrath und die Communrepräsentanten zu Alt- und Neugeising stellen unterm 2. April 1833 die durch den Anschluß Sachsens an den preussischen Zollverband für sie sowohl, wie für das ganze Königreich Sachsen zu befürchtenden Nachtheile vor und bitten um Abwendung dieses Anschlusses;

8. die Innung der Flaschnermeister zu Eibenstock bittet unterm 26. März 1833 darauf hinzuwirken, daß bei Entwerfung eines Grenzzolltarifs das zum Betrieb ihrer Profession nöthige englische Blech mit keinem höhern Eingangszolle als dem jetzt üblich gewesenen, belegt werde;

an die 4. Deputation.

9. Der Abg. Becker aus Haynichen bittet unterm 1. April 1833 den ihm bis zum 10. m. d. bewilligten Urlaub auf 8 Wochen zu verlängern. Der Stellvertreter desselben, Abg. Pechla, wünscht diesen Urlaub bloß bis Pfingsten ausgedehnt zu sehen, weil er zu dieser Zeit wegen seiner